

Frage 1:

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Qualifikation und die Qualität des Personals im Hochschulsport zu halten bzw. zu fördern?

BSW: Sport steht als Element der gesellschaftlichen Stabilität und der Erhaltung der Gesundheit im besonderen Fokus der Politik des BSW. Die Ausbildung und Entlohnung des Personals muss im Hochschulsport der angestrebten Qualität entsprechen.

Frage 2:

2. Wie unterstützen Sie die Weiterentwicklung des Hochschulsports an den verschiedenen Hochschulstandorten Sachsens?

BSW: Im Rahmen der Sicherstellung einer angemessenen Hochschulfinanzierung ist der Bedarf des Hochschulsports zu berücksichtigen.

Frage 3:

3. Planen Sie Key-Performance-Indicators für die Sport- und Gesundheitsförderung an den Hochschulen?

BSW: Seitens des BSW wird grundsätzlich angestrebt, die Verwendung von Steuergeldern auf Ihre Wirksamkeit und ökonomischen Einsatz mit passenden Instrumenten zu prüfen.

Frage 4:

4. Setzen Sie sich dafür ein, dass an allen Hochschulen Wahlpflichtmodule eingeführt werden, welche die Gesundheits- und Bewegungskompetenz der Studierenden fördern? Bitte begründen Sie Ihre Position .

BSW: Das BSW setzt sich für die Stärkung der Gesundheits- und Bewegungskompetenz von Studentinnen und Studenten ein, über die konkreten Maßnahmen entscheiden die Hochschulen.

Frage 5:

5. Welche Bedeutung messen Sie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement an den sächsischen Hochschulen bei?

BSW: Dem betrieblichen Gesundheitsmanagement kommt eine grosse Bedeutung bei der Gesundheitsvorsorge und Gesunderhaltung der Hochschulmitarbeiter zu. Es sollte aufgrund dessen von den Ressourcen des Hochschulsports profitieren.

Frage 6:

6. Wie stehen Sie zur verbindlichen Umsetzung im Hochschulbereich des ressortübergreifenden Umsetzungskonzepts Gesundheitsmanagement für den Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen, welches das Kabinett am 21. März 2023 verabschiedet hat.

BSW: Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 5.

Frage 7:

7. Planen Sie in der kommenden Legislatur den Neubau und die Sanierung von Sportstätten an den sächsischen Hochschulen?

BSW: Der Neubau und die Sanierung von Sportstätten muss in Sachsen – damit auch an den Hochschulen – permanent auf der Tagesordnung stehen. Nur mit entsprechender Infrastruktur kann der Hochschulsport seine angestrebte Wirkung – siehe vorherige Ausführungen - entfalten.

Frage 8:

8. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Bedarf an Hochschulsportstätten an den Hochschulen decken?

BSW: Erforderliche Investitionsmittel müssen unter Sicherstellung deren effektiver Verwendung im passenden Umfang innerhalb des Haushalts des Freistaats zur Verfügung gestellt werden.

Frage 9:

9. Wie stehen Sie zur verbindlichen Festlegung von Kennziffern zur Flächenbedarfsbemessung bzw. zum kapazitätswirksamen Flächenbedarf des Sportstättenbaus in der RLBAu?

BSW: Festlegungen auf rein bürokratischer Ebene halten wir für unpassend.

Frage 10:

10. Inwieweit wird der Hochschulsport an den dualen Hochschulen Sachsen ab 2025 berücksichtigt.

BSW: An den dualen Hochschulen sollte der Sport auf gleichem Niveau wie an anderen Hochschulen sowohl angeboten als auch gefördert werden.